



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 08.10.2009		Vorlage: 29/03/09	
Vorberatung in:	PK ... X	SK ...	VK ...
TOP 6: Hochwasserschutz - Information über den Sachstand			
Berichtersteller/in: Abteilungsdirektorin Ewert			
Bearbeiter/in: Regierungsbaudirektor Dr. Leismann			

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung im PDF-Format

Generelle Situation

Eine erhebliche Hochwassergefährdung besteht im Regierungsbezirk Arnsberg nicht. Entlang der größeren Flüsse bestehen allenfalls sehr lokale Probleme, beispielsweise an der Lenne in Altena und an der Ruhr in Arnsberg. Die Lippe ist praktisch hochwassersicher. An den größeren Flüssen bestehen zudem Hochwasserwarndienste, die rechtzeitig Warnungen aussprechen können.

Entlang der kleineren Gewässer sind in letzter Zeit sehr lokale Sturzregen problematisch geworden. Dies sind dann sehr lokale Ereignisse, für die eine Vorhersage praktisch unmöglich ist. Meist reagieren die Gemeinden auf aktuell eingetretene Sturzregenereignisse mit Vergrößerungen der Abflussquerschnitte in den Ortschaften, was u. U. auch zum Nachteil der Unterlieger sein kann. Technischer Hochwasserschutz ist für derartige lokale Niederschlagsereignisse kaum möglich.

Die Talsperren des Ruhrverbandes haben nur eine sehr begrenzte Wirkung auf den Hochwasserschutz. Sie decken prozentual nur geringe Bereiche der Einzugsgebiete ab und sind auch von ihrer wasserwirtschaftlichen Zweckbindung her nicht zum Hochwasserschutz ausgelegt. Zwar gibt es derzeit Überlegungen, den Hochwasserschutzraum der Talsperren zu erhöhen, allzu große Effekte darf man davon aber nicht erwarten.

Der nördliche Bereich des Haarstranges im Kreis Soest und Kreis Unna ist, wie seit Jahrzehnten bekannt, ebenfalls durch lokale Niederschlagsereignisse gefährdet. Hier werden durch den Wasserverband für das obere Lippegebiet und den Kreis Soest mehrere große Hochwasserrückhaltebecken betrieben. Der Hochwasserschutz in diesen Bereichen ist etabliert und hat sich bewährt. Aktuell plant die Stadt Unna in diesem Bereich die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Bimberghof, welches die Ortschaft Lünern auf ihrem Stadtgebiet schützen soll. Dieses Becken befindet sich im Genehmigungsverfahren.

Besondere Hochwässer der letzten Jahre

Im Juli 2006 entwickelten sich im Raum Iserlohn und Hemer durch intensive Starkregenereignisse zweimal Sommerhochwasser am Baarbach, Callerbach, Westiger- und Sundwiger Bach und an der Oese. Der Niederschlag ließ die Wasserstände extrem schnell ansteigen. Vielerorts ufernten die Gewässer aus, und es kam zu Überflutungen von Gehwegen, Straßen, Wohnhäusern und Gewerbebetrieben. An Brücken und Übergängen bildeten sich durch Treibgut Rückstau, die dort ebenfalls zu entsprechenden Überschwemmungen des umliegenden Geländes führten.

Als Folge des Hochwassers wurden bei einer besonders von den Überflutungen betroffenen Firma am Baarbach Hochwasserschutzmaßnahmen in Form von kleinen Wällen („Verwallungen“) durchgeführt. Die Stadt Iserlohn plant im Callerbach die Beseitigung von Gewässerengstellen

und Vergrößerungen von Brückendurchlässen. Im Unterlauf der Oese ist die Schaffung von natürlichen Rückhalteräumen im Gewässervorland in Vorbereitung.

Im August 2007 traten innerhalb von zwölf Tagen im Ruhreinzugsgebiet zwei große Hochwasserereignisse auf, die als Sommerereignisse dieser Größenordnung als außergewöhnlich zu bezeichnen sind. Teilweise traten die höchsten je beobachteten Wasserstände auf.

Das erste Hochwasserereignis vom 09. und 10. August 2007 wurde durch flächenhaften Vorregen und durch extreme Starkniederschläge im Raum Arnsberg und Warstein ausgelöst, die zu einem relativ starken Anstieg der Ruhr führten. Das Hochwasserereignis vom 22. und 23. August ist auf intensive Dauerniederschläge eines von Osten über Nordrhein-Westfalen eindrehenden stationären Tiefdruckgebietes zurückzuführen.

In der Ruhr selbst führten diese beiden Hochwasserereignisse kaum zu Problemen. In den Nebengewässern und teilweise sehr kleinen Bächen jedoch traten erhebliche Überflutungen auf, da die Niederschläge sehr lokal im Gelände auftraten. Teilweise bildeten sich neue Abflusswege, an denen vorher gar kein Gewässer gewesen war.

Auf Grund der Jahreszeit waren an der Ruhr insbesondere Freizeitnutzungen – wie Campingplätze und Kleingartenanlagen – von Überschwemmungen betroffen. An den Nebengewässern verlegten sich insbesondere Brücken und Durchlässe. In Warstein war vor allem die Innenstadt vom Hochwasser betroffen.

Durch Hochwässer der kleineren Gewässer und der Bäche waren die Städte Arnsberg, Bestwig, Menden, Meschede, Schmallenberg und Sundern betroffen. In allen Fällen wurden Straßen und Keller überflutet.

Als Reaktion darauf hat die Stadt Arnsberg für die kleinen Bäche Filscheidtsiepen, Siepenbach, Wannebach, Kettlerbach mittlerweile ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Entsprechende Maßnahmen werden bereits seit 2008 umgesetzt und wurden vom Land mit ca. 2,4 Mio. € gefördert. Für die weiteren Bäche im Stadtgebiet, die stark hochwassergefährdet sind, wurden Planungsaufträge vergeben.

Auch die Stadt Sundern hat für die Settmecke einen Planungsauftrag erteilt. Die Planung soll im Herbst vorgestellt werden. Maßnahmen sind für 2010 vorgesehen.

Im südlichen Regierungsbezirk, in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein, sind in den letzten Jahren keine relevanten Hochwasserereignisse aufgetreten. Es fanden jedoch regional teilweise durchaus als extrem zu bezeichnende sommerliche Starkregenerereignisse statt. Diese führten zu

lokalen Schäden an Privatobjekten. Die Gemeinden reagierten hierauf mit sofortiger Räumung des Gewässerbettes, der Beseitigung von Abflusshindernissen, mit hydraulischen Untersuchungen und dem Versuch der Verbesserung der Verhaltensvorsorge. Wirklicher technischer Hochwasserschutz ist im Regelfall nicht möglich. Da man die gefährdeten Gebiete genutzt hat, muss mit einem gewissen Risiko gelebt werden.

Von besonderer Bedeutung ist das Hochwasser am 26. Juli 2008 in der Stadt Dortmund. Hier trat ein extremes Starkregenereignis auf, das zu erheblichen Überflutungen und Schäden führte.

In Dortmund kam es im Bereich des Aufeinandertreffens zweier warmer, energiereicher, aber unterschiedlich feuchter Luftmassen in kurzer Zeit auf engem Raum zur Ausbildung heftiger Gewittersysteme. Besonders stark betroffen war der Westen von Dortmund mit den Ortsteilen Schönau, Marten und Dorstfeld. Hier entwickelten sich relativ ortsfest immer neue Gewitterzellen. Das sich daraufhin einstellende, eng begrenzte und sehr intensive Sturzflutereignis zeichnete sich durch sehr große Niederschlagsintensitäten und Niederschlagsmengen aus. Es kann statistisch gesehen deutlich höher als ein 100-jährliches Ereignis eingeordnet werden.

Schäden entstanden durch den Hochwasserabfluss einzelner Gewässer, durch Überlastung wasserwirtschaftlicher Anlagen wie Pumpwerke und durch Oberflächenabfluss außerhalb von Gewässern. Es sei angemerkt, dass bei dem aufgetretenen außerordentlich seltenen Naturereignis die wasserwirtschaftlichen Anlagen, die nach anerkannten Regelwerken dimensioniert wurden, ihrer Funktion zwangsläufig nicht voll gerecht werden konnten.

Ein von der Stadt Dortmund und der Emschergenossenschaft daraufhin in Auftrag gegebenes Gutachten „zur Entstehung und zum Verlauf des extremen Niederschlagsabflussereignisses am 26.07.2008 im Stadtgebiet von Dortmund“ empfiehlt Maßnahmen im Bereich Flächenvorsorge, Bauvorsorge, Informationsvorsorge, Risikovorsorge und technischer Hochwasserschutz. Zur Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen wurde bei der Stadt Dortmund ein Arbeitskreis „Hochwasservorsorge und Überflutungsschutz“ eingerichtet. Vorbereitet werden eine Broschüre zum Thema Hochwasser für die Bürger der Stadt Dortmund und ein Taschenplan Hochwasser/Sturzflut für die städtischen Behörden. Außerdem sind Hochwasserübungen geplant.

Auch hier reagiert man kurzfristig mit mehreren Maßnahmen zum Hochwasserschutz, wie Verbreiterung von Brückenbauwerken und Durchlässen, Erhöhung von Deichen. Man darf aber nicht verkennen, dass ein wirklicher Schutz vor derartigen Naturereignissen im Grunde nicht möglich ist.

Erwähnenswerte technische Maßnahmen

Im Einzugsgebiet der Lippe, d. h. im nördlichen Teil des Regierungsbezirks, sind in den letzten Jahren keine Schaden erzeugenden, bemerkenswerten Hochwasserereignisse eingetreten. Dennoch betreibt der Lippeverband und betreiben die Kreise und Gemeinden lokale Maßnahmen zur Renaturierung der Gewässer, die auch dem Hochwasserschutz dienen.

Im östlichen Teil des Kreises Soest ist der Wasserverband für das obere Lippegebiet für mehrere Gewässer für den Hochwasserschutz zuständig. Insbesondere im Bereich Stirpe besteht noch eine gewisse Hochwassergefährdung, für die dieser Wasserverband seit langem Maßnahmen plant. Da der dazu notwendige Grunderwerb von Privatleuten noch nicht abgeschlossen ist, muss die Umsetzung von technischen Maßnahmen noch etwas warten.

Für den Hochwasserschutz der Stadt Warstein beabsichtigt der Kreis Soest, zwei Hochwasserrückhaltebecken anzulegen. Diese beiden Becken sind von der Bezirksregierung kürzlich planfestgestellt worden. Der Kreis hat die Umsetzung in den Jahren 2010 bis 2012 vorgesehen.

Ein großes Problem ist das Verlegen von Durchlässen und von Brücken. Es zeigt sich immer wieder, dass die heute übliche technische Auslegung solcher Durchlässe und die Konstruktion von Brücken mit Erddämmen mit dem Charakter einer Rampe die Gefahr beinhalten, dass sie sich im Hochwasserfall durch abschwimmendes Treibgut verlegen. Hier sollte bei Neuerrichtung derartiger Anlagen eine andere technische Kultur etabliert werden.

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU

Die EU hat eine Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie erlassen, die mit der letzten Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes umgesetzt worden ist. Auf Grund dieser Richtlinie sind von den Mitgliedsstaaten und in der Bundesrepublik von den Bundesländern drei Bearbeitungsschritte zu erbringen:

- vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos
- Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten
- Aufstellung von Hochwasserrisikomanagement-Plänen.

Die erste, vorläufige Bewertung ist bis Ende 2011 durchzuführen. Hierbei sind auf Grund einer Bewertung die hochwassergefährdeten Gebiete vorläufig zu ermitteln. In diesen vorläufig ermittelten Gebieten wird anschließend in einem zweiten Schritt genauer geprüft, ob dort wirklich Hochwassergefährdungen bestehen.

Dieser zweite Schritt, die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten ist bis Ende 2013 zu vollziehen. Die Hochwassergefahrenkarten stellen Überflutungsflächen für größere Hochwässer dar. Die Hochwasserrisikokarten stellen die betroffenen Einwohnerzahlen, relevante betroffene Industrieanlagen, betroffene wirtschaftliche Tätigkeiten und Kulturgüter dar.

In einem dritten Schritt müssen dann die sog. Hochwasserrisikomanagement-Pläne bis Ende 2015 erarbeitet werden. Sie sollen umfassend aufgestellt werden und alle geeigneten Maßnahmen zur Risikominderung enthalten. Ihre Schwerpunkte sollen auf Vermeidung, Schutz, Vorsorge, Hochwasservorhersagen und Frühwarnsystemen liegen. Sie werden von den Ländern erarbeitet; die daraus resultierenden Maßnahmen sind allerdings von den auch heute für den Hochwasserschutz zuständigen Bauträgern umzusetzen. Im Regelfall sind dies die Gemeinden, im Einzelfall kommen auch Wasserverbände in Frage.

Die konkrete Umsetzung dieser Richtlinie wird derzeit in Arbeitsgruppen im Land entwickelt, mit der vorläufigen Bewertung wird in Kürze begonnen.

Wesentlich ist, dass die Hochwasserrisikomanagement-Pläne nicht nur technischen Hochwasserschutz zum Inhalt haben, sondern sich mit dem Risiko beschäftigen. Es wird Bereiche geben, wo das Risiko nicht vermindert werden kann. Hier ist ein entsprechender Umgang und eine entsprechende angepasste Nutzung Gegenstand des Managementplanes.

Überschwemmungsgebiete

Parallel dazu werden wie bisher Überschwemmungsgebiete durch die Bezirksregierung ausgewiesen. In diesen Überschwemmungsgebieten dürfen seit Mai 2005 keine neuen Bebauungspläne aufgestellt werden.